

# Positionspapier der Assistierendenvereinigung der Universität Basel (avuba) gegen eine allfällige Erhöhung der Semestergebühren für Doktorierende

Basel, im Januar 2018 / avuba

## Die avuba spricht sich gegen eine Erhöhung der Semestergebühren für Doktorierende aus

Im Rahmen der universitären Kostensparmassnahmen werden auch Szenarien für eine Erhöhung der Semestergebühren für Doktorierende geprüft. Die avuba setzt sich aus nachfolgenden Gründen gegen eine mögliche Erhöhung der Semestergebühren für Doktorierende ein:

- Die Semestergebühren für Doktorierende erhöhten sich bereits ab dem Herbstsemester 2014 um 200 Franken auf 350 Franken.
- Teuerungsbedingt, d.h. seit der letzten Erhöhung der Gebühren für Doktorierende im Jahr 2014 (Stand September 2014, 99.1 Punkte), müssten diese um 1% gesenkt werden (Stand Dez. 2017, 98.1 Punkte).
- Eine Gebührenerhöhung schadet der Attraktivität und Anziehungskraft internationaler Forschenden, denn Internationalität ist für die Spitzenforschung und die Universitätsrankings zentral. Aus diesem Grund empfiehlt die avuba ausserdem, zwischen den Gebühren für inländische und ausländische Doktorierende weiterhin keinen Unterschied zu machen.
- Semestergebühren für Doktorierende, welche gleichzeitig Angestellte der Universität sind, sind kontraproduktiv. Angebote zur Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden bezahlt eigentlich jede Firma selbst und verlangt von den Angestellten für die Mitarbeiterentwicklung keine „kick-backs“.
- Da Doktorierende selten Vorlesungen belegen und die Leistungen für Doktorierende nicht erhöht werden sollen, sind Gebührenerhöhungen nicht gerechtfertigt.
- Die Semestergebühren zu erhöhen, ist reine Symbolpolitik, die einzelnen Personen schadet bzw. hinderlich ist, jedoch strukturell nichts verändert.
- Da von Forschung und technischer Entwicklung die ganze Gesellschaft profitiert und nicht nur die einzelnen Forschenden, ist es nicht angebracht, dass die Kosten durch das Individuum getragen werden müssen. Generell ist die avuba der Ansicht, dass in einer Wissensgesellschaft nicht an Bildung, Lehre und Forschung gespart werden soll.
- Die ETH verlangt ein pauschales Schulgeld für Doktorierende von CHF 1'200 (einmalige Gebühr für das gesamte Doktorat und von der Dauer unabhängig), die nach der Anmeldung zur Doktorprüfung in Rechnung gestellt wird. Die avuba schlägt vor, über die Einführung einer solchen Regelung in der gleichen Grössenordnung nachzudenken.

Die avuba beobachtet die kantonalen Sparmassnahmen mit grosser Besorgnis und sorgt sich um die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit der Universität Basel. Daher appelliert sie an die Trägerkantone, an den Universitätsrat, an das Rektorat der Universität Basel sowie an alle Fakultäten, das Angebot für Doktorierende und Postdoktorierende sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nicht einzuschränken, sondern auszubauen und laufend zu verbessern.

Die avuba bittet deshalb darum, von einer Erhöhung der Gebühren abzusehen. Ausserdem empfiehlt die avuba, sowohl die Anzahl der in der Lehre und Forschung tätigen Personen – insbesondere Doktorierende und Postdoktorierende – als auch die Lehre und Forschung unterstützenden Stellen der Universität, nicht einzuschränken.